



## Übungsleiter-Verpflichtungserklärung

zwischen

dem Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V.,  
Klosterstraße 5, 82256 Fürstenfeldbruck (im weiteren Verlauf als „TuS“ bezeichnet)

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ; Wohnort) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

(im weiteren Verlauf als „Übungsleiter/in“ bezeichnet)

1. Der TuS verpflichtet sich gegenüber dem/der Übungsleiter/in die Ausbildungskosten für den C-Trainer / Übungsleiter- C in Höhe von maximal 500,00 € zu übernehmen. Reisekosten und Fortbildungen werden nicht erstattet.
2. Der TuS verpflichtet sich gegenüber dem/der Übungsleiter/in die Lizenzverlängerung in Höhe von maximal 200,00 € zu übernehmen. Reisekosten werden nicht erstattet.
3. Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich im Gegenzug dafür, seine Lizenzverlängerung dem Verein 2 Jahre zu geben, bei der C-Ausbildung sind es 4 Jahre. Die Lizenz wird ausschließlich dem TuS Fürstenfeldbruck zur Verfügung gestellt.
4. Der/die Übungsleiter/in zahlt bei vorzeitiger Kündigung die Ausbildung anteilig zurück.
5. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung bedürfen der Schriftform.
6. Beide Partner erklären, eine schriftliche gegengezeichnete Ausfertigung der Verpflichtungserklärung erhalten zu haben.
7. Gerichtsstand für beide Partner ist das Amtsgericht Fürstenfeldbruck.

Fürstenfeldbruck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Übungsleiter/in  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abteilungsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Präsident